

Telefon: 089/2353 - 83301

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet VS 33
Recht, Geschäftsbetrieb
KVR-IV-BD VS 33

**Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Innendienstkleidung;
Erweiterung der Persönlichen Schutzausrüstung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01280

Anlage: Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass/Herausforderung.....	2
1.1 Bereitstellung von geschlechterspezifischen Umkleidemöglichkeiten zur Aufnahme der Einsatzdienstkleidung.....	3
1.2 Dienstkleidung für die Freiwillige Feuerwehr.....	4
1.3 Reinigung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstkleidung.....	5
2. Sachbedarfe.....	6
2.1 Mannschaftstransportwagen (MTW).....	6
2.2 IT-Betreuung Anpassungsbedarf der personellen und finanziellen Ausstattung der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr München.....	9
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	12
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	12
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	12
3.3 Nutzen.....	13
3.4 Finanzierung.....	13
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	13
4.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	13
4.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	14
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	14
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	14
II. Antrag des Referenten	15
III. Beschluss	16

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/Herausforderung

Die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) unterstützen und ergänzen die Berufsfeuerwehr München (BFM) bei Einsätzen im gesamten Münchener Stadtgebiet und leisten hierdurch einen wichtigen Beitrag zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Neben den klassischen feuerwehrtechnischen Aufgaben (Brände, Technische Hilfeleistungen, Eis- und Wassernotfälle, ABC-Unterstützungsmaßnahmen, Sicherheitsabstellungen) wurden der FFM im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) darüber hinaus umfangreiche Tätigkeiten, im örtlichen wie auch im überörtlichen Katastrophenschutz, übertragen. Dies umfasst z.B.

- Stellung der vom Bayerischen Innenministerium von allen Landkreisen und kreisfreien Städten verpflichtend geforderten sog. „Hilfeleistungskontingente“,
- Betrieb von sog. „Lotsenstellen und Bereitstellungsräumen“ für anrückende überörtliche Hilfeinheiten (eingesetzt z.B. beim Amoklauf vom 22.07.2016),
- Vielfältige Unterstützung der Bevölkerung in Ausnahmesituationen, bei Katastrophenfällen, Pandemien; zuletzt wurden z.B. im Katastrophenfall „Corona“ über 800 Schulen und zahlreiche Krankenhäuser durch die Mehrzweckfahrzeuge und Lastkraftwagen mit Hygieneartikeln versorgt.
- Unterstützung beim Betrieb an s.g. „Notfallstationen“ für die Bevölkerung bei Störfällen jeglicher Art.

Darüber hinaus übernimmt die FFM umfangreiche Aufgaben

- in der Prävention (Schulung der Bevölkerung im Brandschutz oder bei lebensbedrohlichen Situationen),
- im Kulturschutzgut (Räumung von Kulturgütern aus von Schadenereignissen betroffenen Museen, Galerien, Kirchen etc.)
- zur Sicherstellung der Sicherheitsstandards für Großveranstaltungen / Großereignisse (Bsp. der letzten Jahre sind Oktoberfest, Silvester, Ökumenischer Kirchtag, Stadtgründungsfest, Großveranstaltungen/Konzerte im Olympiapark, G7-Gipfel, Fußball-WM, Fußball-EM u.v.m.)

1.1 Bereitstellung von geschlechterspezifischen Umkleidemöglichkeiten zur Aufnahme der Einsatzdienstkleidung

1.1.1 Ausgangslage

Die Einführung der neuen Einsatzdienstkleidung für die Feuerwehr München sichert den Einsatzkräften eine dem Stand der Technik angepasste Schutzausrüstung, mit der in den verschiedensten Einsatzlagen vorgegangen wird.

Durch eine mehrlagige Überziehhose ist das Personal besser gegen Feuer, Hitze, Dampf und schädliche Stoffe (chemische und biologische Schadstoffe) geschützt. Diese Hose wird aufgrund einer Sauber/Verschmutzt-Trennung (Schwarz/Weiß-Trennung) jedoch erst in der Fahrzeughalle bzw. dem Gerätehaus angezogen, so dass eine Kontaminationsverschleppung in saubere Bereiche innerhalb der Feuerwache bzw. des Gerätehauses verhindert wird.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist nur durch ein Umkleiden der Einsatzkräfte in angrenzenden Bereichen rund um die Fahrzeuge möglich, so dass kein unnötiger Zeitverlust zwischen der Alarmierung und dem Ausrücken der Einsatzfahrzeuge entsteht.

1.1.2 Problemstellung

Ein Umkleiden in der Fahrzeughalle bzw. dem Gerätehaus war bislang der Standard, wobei bisher kein Hosentausch notwendig war. Die bisher eingesetzte Einsatzhose wurde sowohl auf der Wache, als auch im Einsatz getragen. Diese entspricht jedoch nicht dem Stand der Technik und den Arbeitsschutzvorschriften.

Mit der neuen Einsatzkleidung ist jedoch ein geschlechtergerechtes Umziehen (Ablegen einer dünnen Hose für den Wachalltag und Aufnehmen der Brandschutzhose) in der Fahrzeughalle bzw. dem Gerätehaus, wie es die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) fordert, nicht möglich. Diese Thematik wurde bereits durch die Branddirektion strategisch berücksichtigt und mit dem Ziel der Geschlechtertrennung und Kontaminationsvermeidung in das Standardraumprogramm für Feuerwachen (Sanierungen und Neubau) aufgenommen.

1.1.3 Lösungsansatz

Damit in den bestehenden Feuerwachen und Gerätehäusern auch ein geschlechterspezifisches Umkleiden möglich ist, sollen nach Beratung und auf Empfehlung durch die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München, Umkleidebereiche im Nahbereich oder innerhalb der Fahrzeughallen bzw. Gerätehäuser geschaffen werden. In jenen geschlechterspezifischen Sammelumkleiden wird dann die persönliche Schutzausrüstung während der Arbeitszeit deponiert und dort unmittelbar vor dem Einsatz aufgenommen.

Analoge bauliche Gegebenheiten sind auch an den meisten Standorten der Freiwilligen Feuerwehr zu finden. Geschlechtsspezifische Umkleidemöglichkeiten sind hier nur selten vorhanden und können aufgrund der zumeist engen räumlichen Gegebenheiten auch nicht ad hoc realisiert werden. Hier wird über die Jahre eine Anpassung über Sanierungen und Neubau von Gerätehäusern umgesetzt.

Zur Errichtung der Alarmumkleiden auf den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr werden PSA-Ständer inklusive Rückwand, Seitenteile (seitlich und für den Rücken) zum Einhängen und Sichtschutzelemente mit Ständer benötigt. Durch die Anschaffung der genannten benötigten Teile kann ein geschlechtergerechtes Umziehen in allen Feuerwachen und Gerätehäusern gewährleistet und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) eingehalten werden.

1.2 Dienstkleidung für die Freiwillige Feuerwehr

1.2.1 Ausgangslage

Die Freiwillige Feuerwehr München wird als Einheit zur Bekämpfung von Bränden, Umweltschäden oder im Einsatz zur Hilfeleistung bei Unfällen analog der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Bei der Einführung einer neuen Einsatz- und Dienstkleidung wurde die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls berücksichtigt, damit hier das Ehrenamt im Einsatz die gleiche Schutzausrüstung zur Verfügung hat und ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen kann.

Gleichzeitig kommt die Freiwillige Feuerwehr mit ihrem Leben und sozialen Engagement in der Münchener Stadtgemeinschaft auch weiteren Aufgaben nach. Der teilweise 50 Jahre alte Schnitt der klassischen Dienstkleidung (auch Uniform genannt) entspricht dabei nicht mehr dem Erscheinungsbild einer modernen Sicherheitsbehörde.

Um das Ehrenamt an dieser Stelle zu fördern und gleichberechtigt der Berufsfeuerwehr aufzustellen, plant die Branddirektion München die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit einer gleichwertigen Einsatz- und Dienstkleidung auszustatten, die dem Erscheinungsbild im Sinne der Corporate Identity der gesamten Branddirektion entspricht.

Um den Konzept Rechnung zu tragen bestehen noch Bedarfe an der Funktionskleidung Feuerwehr (für den Schwarzbereich), der Innendienstkleidung (für den Weißbereich) und einer neuen repräsentativen Uniform.

1.2.2 Problemstellung

Mit dem Beschluss zur Ausstattung der Branddirektion München mit persönlicher Schutzausrüstung aus dem Jahr 2016 (Sitzungsvorlagen N. 14-20 / V 07016) wurden grundsätzlich ausreichend finanzielle Mittel beantragt und genehmigt, so dass die einheitliche Ausstattung der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr mit Einsatz-

kleidung möglich war. Für die umfangreiche Ausstattung mit den oben aufgeführten unterschiedlichen Kleidungsformen stehen aktuell nicht ausreichend Finanzmittel für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung.

1.2.3 Lösungsansatz

Die Landeshauptstadt München hat sich bereits im oben genannten Beschluss 2016 für die gleiche Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr ausgesprochen und entsprechende Gelder genehmigt. Daher werden die in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 01275 genannten Beträge beantragt.

1.3 Reinigung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstkleidung

1.3.1 Ausgangslage

An die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstkleidung werden im Rahmen von Hygienevorschriften und der Gesundheitsprävention hohe Anforderungen gestellt. Weltweite Forschungsvorhaben belegen, dass eine langjährige Kontamination mit krebserregenden Stoffen, die sich in jedem normalen Brandrauch befinden, erhöhte Krankheitsraten und Langzeitschäden bis hin zu einer erhöhten Sterblichkeit verursachen (siehe z.B. Veröffentlichung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV Information 205-035, Mai 2020).

Mit der verpflichtenden Einführung einer Zentralen Expositionsdatenbank zur Dokumentation aller Kontakte mit Brandrauch und der Beschaffung einer neuen funktionalen persönlichen Schutzausrüstung mit aktueller Schutzwirkung sind bereits die ersten Bausteine für eine Minimierung und die verpflichtende Dokumentation der Schadstoffbelastung getroffen worden. Diese Maßnahmen werden durch weitere Elemente, der Sensibilisierung zum richtigen Umgang mit kontaminierter Kleidung, der Schwarz/Weiß-Trennung und der professionellen Reinigung der Kleidung, komplettiert.

1.3.2 Problemstellung

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde für die gesamte Feuerwehr München nach Brandeinsätzen nur die getragene Oberbekleidung (Einsatzjacke und -hose) nur von Fall zu Fall gereinigt. Die unterliegende Wäsche muss aktuell durch die Einsatzkräfte privat gereinigt werden. Im Sinne der Minimierung einer Kontaminationsverschleppung in saubere dienstliche oder private Bereiche ist die Mitnahme von getragener Einsatz- und Dienstkleidung nicht arbeitsschutzkonform. Die Minimierung von Gefahrenquellen für die Einsatzkräfte steht hier an oberster Stelle. Abschließend tragen dabei gestiegene Personalansätze, Reinigungskosten und Hygienevorschriften zur Erhöhung der Reinigungskosten bei.

1.3.3 Lösungsansatz

Um an dieser Stelle eine Prozessverbesserung zu erwirken, wird hierbei eine Reinigung über einen zentralen Dienstleister angestrebt, der mit der Abholung der Schutzausrüstung und Dienstkleidung beginnt, diese aufgrund der neuartigen Textilien entsprechend professionell und hygienisch reinigt und wieder ausliefert. Die Anzahl an insgesamt durch die Landeshauptstadt München beschafften Kleidungsstücke wurde an einen optimierten Umlaufzyklus der Wäscheaufbereitung ausgerichtet, so dass nur bedarfsgerechte Lagerbestände auf den Feuerwachen vorgehalten werden.

Speziell die aktuelle coronabedingte Lage macht deutlich, dass eine professionelle und hygienische Aufbereitung von Dienstkleidung für die Feuerwehr und den Notarzt-dienst erforderlich ist, die die komplette Einsatz- und Dienstkleidung umfasst, so dass keinerlei kontaminierte und verschmutzte Gegenstände (z.B. durch Brandrauch oder Viren) durch das Einsatzpersonal privat gereinigt und bereitgestellt werden muss. Ebenfalls trägt dies Maßnahme zu einem entsprechend angemessenen Erscheinungsbild der Feuerwehr München bei.

2. Sachbedarfe

2.1 Mannschaftstransportwagen (MTW)

Zur Abwicklung der verschiedenen möglichen Einsatzszenarien (s.o.) geht die AAO der Branddirektion München bei der Freiwilligen Feuerwehr von der taktischen Grundeinheit „Zug FF“ aus. Die Einheiten der FFM als verlässlichen Partner der BFM sind in das Einsatzgeschehen voll eingebunden. Durch den „Zug FF“ können die Einsätze gut geplant und geleitet werden. Die Organisationsstruktur der FFM ist an die der BFM angepasst und als grundlegende taktische Einheit des „Zug FF“ etabliert. Dieser besteht aus einem Mannschaftstransportwagen (MTW) und zwei Löschfahrzeugen. Dies soll für alle 22 „Züge FF“ umgesetzt werden.

Dazu wurde zunächst nach Entscheidung im Juni 2019 die Position „Zugführer Freiwillige Feuerwehr“ (ZF-FF) eingeführt und entsprechend mit einsatztaktischen Aufgaben hinterlegt. Entsprechend dem Anforderungsprofil an den ZF-FF rückt dieser mit dem MTW der jeweiligen Abteilung als sein Führungsfahrzeug zu den Einsätzen aus.

Weiter wurde diese organisatorische Maßnahme auch in der AAO entsprechend berücksichtigt. Zur besseren Planbarkeit von Einsätzen wurden die verschiedenen Abteilungen der FFM in den unterschiedlichen Einsatzszenarien ebenfalls als taktische Einheit „Zug“ eingepflegt.

Die in der AAO hinterlegte Grundstruktur sieht ein Führungsfahrzeug vor. Im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den durch die LHM zur Verfügung gestellten finanziellen und sachlichen Ressourcen werden als Führungsfahrzeuge keine Einsatzleitfahrzeuge verwendet, sondern Mannschaftstransportwagen. Dies kommt

gerade einer multifunktionellen Mehrfachnutzung der Fahrzeuge bei den vielfältigen, immer zahlreicher werdenden Aufgaben im Bevölkerungsschutz (Katastrophenschutz, Ausnahmesituationen, Pandemien etc.) entgegen. Darüber hinaus werden die MTW auch als Transportfahrzeuge der ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden von und zu zentralen Aus- und Fortbildungen und für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr verwendet.

Der Bedarf der FFM liegt hierbei bei insgesamt 22 MTW. Diese benötigte Anzahl wird sichergestellt durch 17 städtische Fahrzeuge und 5 Fahrzeuge, die mit erheblichen finanziellen Mitteln der privatrechtlichen, gemeinnützigen Fördervereine der FFM und Zuwendungen aus den Stadtbezirksbudgets der Bezirksausschüsse beschafft wurden. Aus steuerlichen Gründen sind diese 5 Fahrzeuge auf die jeweiligen Fördervereine zugelassen. Die Beladung, Funkausrüstung, Sondersignalanlage sowie die Kosten für den laufenden Betrieb trägt seit über 20 Jahren die Landeshauptstadt München.

Die Fördervereine haben sich durch einen Nutzungsvertrag verpflichtet, diese Fahrzeuge der Feuerwehr München für Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung zu stellen.

2.1.1 Problemstellung

Die fünf vereinseigenen Fahrzeuge sind inzwischen in die Jahre gekommen und weisen aufgrund ihrer multifunktionellen Verwendung hohe Fahrleistungen auf, so dass sie zu einer Ersatzbeschaffung anstehen. Da diese vereinseigenen Fahrzeuge keine städtischen Betriebsnummer aufweisen, bedarf es einer Entscheidung des Stadtrats zu einer Ersatzbeschaffung. Es handelt sich um Fahrzeuge für die folgenden Abteilungen:

- Abt. Langwied-Lochhausen
- Abt. Michaeliburg
- Abt. Moosach
- Abt. Stadtmitte
- Abt. Waldperlach

Eine Ersatzbeschaffung durch vereinseigene Spendenmittel oder durch erneute Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget erscheint nach Beurteilung der Aufgabenstellung als nicht zielführend. Mit diesen MTW werden eindeutige Pflichtaufgaben der Feuerwehr München erledigt. Die Pflichtaufgaben werden, wie gerade die letzten Jahre aufzeigten nicht weniger, sondern nehmen an Umfang zu. Als Beispiel kann hier die Verteilung der Hygieneartikel an über 800 Schulen in der Corona-Zeit angeführt werden.

2.1.2 Lösungsansatz

Um die Leistungsfähigkeit der FFM und damit der Feuerwehr München unmittelbar zu erhalten, ist die Ersatzbeschaffung der im Eigentum der jeweiligen Fördervereine stehenden Fahrzeuge, dringend geboten.

a) Dienstliche Gründe

Wie oben dargestellt, ist ein Führungsfahrzeug als einsatztaktisches Fahrzeug in jeder Abteilung erforderlich, um den Anforderungen an die aktuelle Einsatzplanung gerecht zu werden.

Standardisierte Fahrzeuge würden im Gegensatz zu jetzt vorhandenen fünf unterschiedlichen Fahrzeugtypen den Nutzen und den Einsatzwert für die Feuerwehr erhöhen sowie eine effektivere Disponierbarkeit gewährleisten.

Der direkte Zugriff der Branddirektion auf Fahrzeuge unterschiedlichster Fahrzeugtypen, welche im Eigentum Dritter wie z.B. den Fördervereinen stehen, kann sich als problematisch darstellen, wie das Anbringen von einsatzrelevanter Zusatzausrüstung, wie z.B. den Lautsprechern der MOBELA-Anlagen (= Anlagen zum Warnen der Bevölkerung), zeigt.

b) Weitere Gründe

Der Nutzen der (Ersatz-)Beschaffungen kann nicht nur eindimensional auf das Einsatzgeschehen reduziert werden.

Die Landeshauptstadt München betreibt seit Jahren aktiven Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik.

Die im Eigentum der Fördervereine stehenden Fahrzeuge sind älteren Baujahrs und entsprechen nicht mehr den aktuellen Normen für den Verbrauch von Treibstoff und der Belastung der Umwelt mit Abgasen und Schadstoffen. Durch die Ersatzbeschaffung durch die LHM liegt es im Einflussbereich des Dienstherrn, Fahrzeuge zu beschaffen, welche die erklärten Umweltzielen der LHM aktiv fördern.

Aber auch die Neubeschaffung der fehlenden Fahrzeuge trägt aktiv zum Umweltschutz bei. Durch die Möglichkeit der Nutzung eines PKW ähnlichen Fahrzeugs wird die Notwendigkeit bei Aus- und Fortbildungsfahrten zur städtischen Feuerweherschule und bei den sonstigen Fahrten auf Großfahrzeuge zurückgreifen zu müssen, nahezu ausgeschlossen. Die damit einhergehende Reduzierung der Bewegungen von Großfahrzeugen dient nicht nur der örtlichen Luftreinhaltung, sondern ist darüber hinaus geeignet, die Akzeptanz der oftmals in durch Wohnbebauung geprägten Gebieten angesiedelten Feuerwehr-Gerätehäusern zu fördern.

Bei der Beschaffung der Fahrzeuge möchte die FFM im Hinblick auf die kommenden erforderlichen Sparmaßnahmen der LHM ihren Beitrag bereits jetzt leisten. Die FFM hat daher ein Konzept erarbeitet, damit sich mehrere Einheiten jeweils ein MZF tei-

len. Dadurch reduziert sich der eigentlich notwendige Bedarf von weiteren zusätzlichen fünf MTW für die Jugendfeuerwehr München auf die vorgenannten fünf Stück.

2.2 IT-Betreuung

Anpassungsbedarf der personellen und finanziellen Ausstattung der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr München

2.2.1 Ausgangslage

Die städtische Einrichtung „Feuerwehr München“ wird gemeinschaftlich aus der Berufsfeuerwehr München (BFM) und der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) gebildet. Gemeinsam bieten sie professionell und bürgernah Schutz und leisten Hilfe bei Bränden, Not- und Unglücksfällen sowie Katastrophen.

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Feuerwehrgesetz, werden die Einsatzdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr durch den Freiwillige Feuerwehr München gegr. 1866 e.V. gestellt.

Die FFM verfügt derzeit über einen aktiven Personalstamm in Höhe von über 1.200 ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden in 23 Abteilungen an 22 Standorten.

Da die Anforderungen an die ehrenamtlich Tätigen über die Jahre immer größer wurden, entschloss sich die LHM erstmals mit Stadtratsbeschluss vom 06.02.1990 dem Freiwillige Feuerwehr München gegr. 1866 e.V. zur Bewältigung seiner Aufgaben einen Personalkostenzuschuss für eine vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft zu gewähren. Mit weiterem Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2011 wurde den Veränderungen an die Rahmenbedingungen professioneller Ehrenamtsförderung und den Umfang der anfallenden Verwaltungstätigkeiten Rechnung getragen und die Errichtung der Geschäftsstelle ermöglicht, welche den ehrenamtlich tätigen Stadtbrandrat und die weiteren ehrenamtlich tätigen Führungsdienstgrade bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt. Mit inzwischen

- einem geschäftsführenden Referenten,
- einer Referentin für Ehrenamtsmanagement,
- zwei Verwaltungsangestellten für die Geschäftsstelle,
- bis zu zwei Bundesfreiwilligendienstleistenden,

bildet die Geschäftsstelle das organisatorische Rückgrat der FFM. Sie unterstützt und fördert die ehrenamtliche Tätigkeit und das bürgerliche Engagement der über 1.200 Feuerwehrdienstleistenden.

Seit ihrer Gründung war und ist die Freiwillige Feuerwehr München ein Vorreiter in der Organisation ehrenamtlicher Strukturen und der Förderung ihrer Mitglieder in allen Themen innerhalb aber auch außerhalb des Einsatzdienstes. Deutschlandweit ge-

nießt sie daher in allen fachlichen und organisatorischen Belangen hohe Anerkennung und hat Vorbildfunktion für andere Feuerwehren im ganzen Bundesgebiet.

Die städtischen IT-Systeme zur Verwaltung des Personals, der notwendigen Dokumentation von Unterweisungen und Lehrgängen der Feuerwehrdienstleistenden sowie das Zurverfügungstellen von Lehr- und Lernunterlagen für den dienstlichen Gebrauch stehen der FFM nicht zur Verfügung. Um die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung eines solchen, ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch benötigten Personalverwaltungssystem der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr München für die LHM möglichst gering zu halten, hat die FFM in Eigenregie die erforderliche IT- und Softwareinfrastruktur aufgebaut.

Um die vorgegebenen Anforderungen an den Dienstbetrieb zu gewährleisten, bedient sich die FFM daher mehrerer Programme.

Neben dem eigenen Intranet (confluence), in welchem Informationen für den Einsatz- und Übungsbetrieb auffindbar sind, werden die Lehr- und Lernunterlagen der Lehrgänge des Trainings- und Ausbildungszentrums der FFM (TAZ) auf der E-Learning Plattform „moodle“ vorgehalten. Da ein passendes Personalverwaltungsprogramm für die ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden gänzlich fehlt, haben Mitglieder der FFM zur Verwaltung der großen Anzahl von Mitgliedern ein an die Bedürfnisse des Feuerwehrdienstes, des Arbeitsschutzes und der DSGVO angepasstes Personalverwaltungssystem entwickelt und programmiert. Nach vorsichtiger Schätzung eines IT-Sachverständigen, würden sich allein die (Neu-)Anschaffungskosten für ein solches System auf rund 3,0 Mio. Euro belaufen. Weiter müsste mit enormen laufenden Kosten durch Updates, Wartungsarbeiten und Lizenzgebühren gerechnet werden.

2.2.2 Problemstellung

Wie dargestellt, wurde die Programmierung und ständige Weiterentwicklung des Verwaltungssystems, die Wartung der im Dienstbetrieb genutzten Software, die Einweisung und weitere Fortbildung der ehrenamtlich tätigen Funktionsträger in der Verwaltung der Abteilungen sowie des TAZ bislang ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte bewerkstelligt. Die ständige dynamische Anpassung des Systems an neue Anforderungen der Dokumentation von Daten sowie der Aufwand im Rahmen der Einweisung und Fortbildung in die oben genannten Systeme hat jedoch inzwischen einen Umfang angenommen, welcher nicht mehr ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte dargestellt werden kann.

Die fortschreitenden technischen Änderungen und die zunehmende Digitalisierung des Feuerwehrdienstes stellt ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende immer häufiger vor Probleme bei der Inbetriebnahme, Installation, Wartung und Unterhaltung der IT-basierten Einsatzmittel. Die Wartung sowie die Einweisung und Fortbildung in die-

se Geräte erfordert Spezialwissen, das nicht in jeder Abteilung vorgehalten werden kann.

2.2.3 Lösungsansatz

Um die Leistungsfähigkeit der FFM und damit der Feuerwehr München nicht nur zu erhalten, sondern sogar auszubauen und zu verstärken, ist es unumgänglich, das entsprechende fachliche Knowhow selbst vorzuhalten. Um einerseits die notwendigen Grundlagen- und Abstimmungsarbeiten mit der Branddirektion und auch andererseits die Unterstützung der Bedürfnissen der ehrenamtlich Dienstleistenden zu gewährleisten, ist es notwendig, dass ein Ansprechpartner sowohl während der geschäftsüblichen Bürozeiten als auch flexibel in den Abendstunden zur Verfügung steht.

Die Überführung des Wissens über die Funktionsweise der einzelnen Systeme auf einen hauptamtlich tätigen IT-Spezialisten kann die Aufrechterhaltung des Betriebs dieser Software für einen nennenswerten Zeitraum sicherstellen. Durch die damit einhergehende Planungssicherheit, die Wartung und Pflege der Systeme auch weiterhin bewerkstelligen zu können, erscheint es seitens der FFM bis auf Weiteres nicht notwendig, von Seiten der LHM ein entsprechendes System anzuschaffen und zu unterhalten.

Es ist daher aus Sicht der FFM erforderlich, einen eigenen Systemadministrator (m/w/d) in Vollzeit zu beschäftigen sowie die Arbeitskapazitäten der Geschäftsstelle um eine Verwaltungsfachkraft in Vollzeit zu erhöhen.

Die Stelle soll über eine entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Personalkosten des Freiwillige Feuerwehr München gegr. 1866 e.V. finanziert werden. Der Zuschuss umfasst derzeit die Planstellen für 4 Vereinsmitarbeiter*innen und beläuft sich auf 313.126 € (Auszahlung 2019). Die Angemessenheit der Zuschusserhöhung wird über die Bemessung und Bewertung einer vom Verein erstellten Arbeitsplatzbeschreibung mit dem Personal- und Organisationsreferat nach städtischen Regularien sichergestellt.

Momentan wird von einer Eingruppierung des Systemadministrators in Entgeltgruppe E11 und der Verwaltungskraft in E8 ausgegangen, woraus sich ein zusätzlicher Zuschussbetrag i.H.v. 136.000 € ergibt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die geschlechtergerechte Umkleidebereiche, die Bekleidung, deren Reinigung sowie die Fahrzeuge sind in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01275 im nichtöffentlichen Teil bei Ziffer 3.1.1 und 3.1.2 dargestellt.

Sachmittelbedarfe

Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Personalkostenzuschuss		1	136.000 € ab 2021		

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	136.000 € ab 2021
davon:	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	136.000 € ab 2021
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

soweit einschlägig:

3.3 Nutzen

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen kann weder monetär, noch durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Zusammenfassend liegt der Nutzen in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürger*innen; dies soll durch die beschriebenen Verbesserungen erreicht werden.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (dauerhaft 136.000 €, damit gesamt für 2021 136.000 €) sollen nach positiver Beschlussfassung in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 2 beantragten Sachbedarfen wird das Ziel der Branddirektion unterstützt:

Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger*innen, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden werden weiterentwickelt.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zur Stellungnahme vorgelegt.

4.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme vom 17.09.2020 wird in der Anlage beigefügt.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i. H.v. 240 Mio. € beschlossen wurde. Für den Haushalt 2021 bestehe daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen.

Bei einem derzeitigen Mittelabfluss von nur 60% sei aus Sicht der Stadtkämmerei eine Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget möglich.

Das Kreisverwaltungsreferat hält dennoch an dem Vorhaben fest und bringt die Beschlussvorlage im Stadtrat ein. Die Branddirektion nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Annahme der SKA, dass auf Grund des derzeitigen Mittelabflusses von nur 60% eine Finanzierung aus dem Referatsbudget möglich ist, möchte die Branddirektion um folgendes ergänzen:

Die Stadtkämmerei geht im Rahmen ihres zentralen Finanzcontrollings von einem linearen Mittelabfluss, d.h. von einem gleichmäßigen Ausgabeverhalten über alle Kalendermonate, aus. Hierzu ist anzumerken, dass bedingt durch die haushaltslose Zeit (bislang i.d.R. bis Ende Mai) in den ersten Kalendermonaten nur zwingend erforderliche Ausgaben getätigt und diverse neue vertragliche Verpflichtungen erst nach Genehmigung des Haushaltes eingegangen werden dürfen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben führt daher erfahrungsgemäß zu einem exponentiellen Anstieg des Mittelabflusses in den Kalendermonaten September bis Dezember.

Das dezentrale Finanzcontrolling zum 31.10.2020 zeigt auf, dass sowohl das Teilbudget der Branddirektion als auch das Referatsbudget in ihrer prognostizierten Hochrechnung bis zum Jahresende bedingt durch die erbrachten Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherheitspakets 2020 bereits an ihre Grenzen geraten. Weiterhin handelt es sich bei dem beantragten Finanzbedarf um eine Haushaltsausweitung des Jahres 2021. Hier sind die Rahmenbedingungen der finanziellen Situation für den Referatshaushalt noch nicht bekannt und im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine nennenswerten Budgetausweitungen festgelegt. Es wird in 2021 daher von einem wesentlich geringeren verfügbaren Budget ausgegangen. Insofern würde eine Finanzierung der o.g. 136.000 € aus eigenen Mitteln zu einer erheblichen Mehrbelastung führen, die dann aus anderen (sicherheitsrelevanten) Bereichen gegenfinanziert werden müsste.

4.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, der Stadtrat wird nicht erneut mit den Angelegenheiten befasst.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 136.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die Freiwillige Feuerwehr München
3. an das Direktorium – Vergabestelle 1
4. an das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, BE-T
5. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (2x), GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV - VS33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532